

Ministerium für Bauen, Wohnen,  
Stadtentwicklung und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

02. Dezember 2015

Per Mail

NRW-Landesgruppe der CDU-Bundestagsfraktion  
NRW-Landesgruppe der SPD-Bundestagsfraktion  
NRW-Landesgruppe der Bündnis 90/Die Grünen-Bundestagsfraktion  
NRW-Landesgruppe DIE LINKE-Bundestagsfraktion

Telefon 0211 3843 1000

Telefax 0211 3843 9000

Sehr geehrte Damen und Herren,

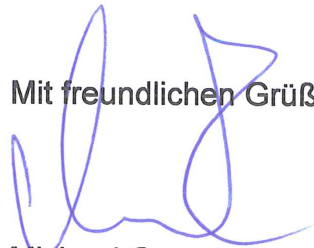
mit dem sogenannten Offenburger Tunnel soll der Deutsche Bundestag einen "menschen- und umweltgerechten Ausbau der Rheintalbahn" realisieren. Mit einem voraussichtlichen Kostenvolumen von 1,521 Mrd. Euro soll der sieben Kilometer lange Bahntunnel, einschließlich zusätzlicher Lärmschutzmaßnahmen im unmittelbaren Tunnelumfeld, neue nationale Maßstäbe für den Schutz vor Schienenlärm für betroffene Anlieger setzen. Dies geht weit über das geltende gesetzliche Regelwerk zum Schutz vor Schienenlärm hinaus, wie es das Eisenbahnbundesamt üblicherweise vorsehen würde. Von Schienenlärm sind alle Menschen in Deutschland in gleicher Weise betroffen, wenn sie Anlieger von Bahnanlagen sind. Deshalb begrüßen wir nicht nur die neue kostenintensive Qualität von Lärmschutz, sondern erwarten selbstverständlich, dass dies Maßstab auch für schutzbedürftige Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen wird. Ich bitte Sie deshalb eindringlich, dem Beschluss zum Bau des "Offenburger Tunnels" der Maßgabe zuzustimmen, dass zumindest entlang von Schienengütertrassen im Rahmen der Verkehrskorridore des TEN-Verkehr-Kernnetzes gleiches Recht für Lärmschutz für alle gilt. Der Qualitätssprung beim Lärmschutz im Rahmen des Ausbaus der Rheintalbahn mit dem Offenburger Tunnel wird maßgeblich begründet mit der Lage als eine der Haupttrouten im Rahmen

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-9110  
poststelle@mbwsv.nrw.de  
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 704, 709,  
719 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke

der TEN-V-Netzkorridore. Diese Begründung lässt sich übertragen auf die Routen der TEN-Korridore als Schienengütertrassen in Nordrhein-Westfalen. Ein Bundestagsbeschluss, der unserem Bundesland Nordrhein-Westfalen nur einen Lärmschutz zweiter Klasse zugestehen würde, stieße in der Öffentlichkeit sicherlich nicht nur auf Befremden. Ich rechne fest mit ihrem Verständnis und einer Entscheidung zugunsten eines bundeseinheitlichen Lärmschutzes entlang von Schienengütertrassen im Rahmen der Verkehrskorridore des TEN-Verkehr-Kernnetzes.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Groschek